

Mitteilung

im: **Planungsausschuss**

Betreff: Neue Vergaberichtwerte der Verwaltung

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Die Verwaltung teilt mit:

Im Rahmen der Beschleunigung von Investitionen des Konjunkturprogramms werden auch die Bestimmungen der Vergaberichtlinien des Bundes und des Landes gelockert.

Die Verwaltung hat darauf hin die stadtinterne Dienstanweisung für die Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen befristet vom 17.2.2009 bis zum 31.12.2010 den neuen Möglichkeiten angepasst:

So gelten ab sofort bei Bauleistungen folgende Wertgrenzen (bisherige Werte in Klammer):

Öffentliche Ausschreibungen ab einem Auftragswert von über 500.000 Euro (100.000 Euro)

Beschränkte Ausschreibungen (überregional) mit mind. 5 Bietern bis 500.000 Euro (100.000 Euro)

Beschränkte Ausschreibungen mit mind. 3 Bietern bis 100.000 Euro (40.000 Euro).

Nach wie vor sind freihändige Vergaben der Verwaltung bis zur Höhe von 20.000 Euro möglich.

Die erhöhten Wertgrenzen bei beschränkten Ausschreibungen führen dazu, dass die Vergaben vermehrt auf regionale Bieter entfallen. Eine Beschleunigung der Verfahren ist damit noch nicht erreicht.

Hierzu könnte eine Änderung der Hauptsatzung dienen. Dabei müsste der Verwaltung bei der Vergabe höhere Zuständigkeiten eingeräumt werden (derzeit bis 100.00€).

Dies möchte die Verwaltung zumindest im Moment nicht vorschlagen.

Die Verwaltung bittet jedoch darum, dass Vergaben auch in nicht zuständigen Ausschüssen bzw. im Gemeinderat behandelt werden können.